

Finanzordnung

(in €)

Jahresbeiträge (Zahlungszeitpunkt ist der 01.04. jeden Jahres)

1. Aktive Mitglieder

a)	Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	195,00
b)	Ehepaare / Lebensgemeinschaften	225,00
c)	Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	25,00
d)	Jugendliche (vom 15. bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres)	40,00
e)	Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (gegen Nachweis beim geschäftsführenden Vorstand bis zum 31.03. eines Jahres)	
	- wenn ein Elternteil Mitglied ist	50,00
	- wenn kein Elternteil Mitglied ist	65,00
f)	Schnuppermitgliedschaft z.B. für Segelschüler (max. 1 Jahr)	65,00

2. Passive Mitglieder

a)	Passives Mitglied (keine Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden)	65,00
b)	Ehepaare / Lebensgemeinschaften	95,00

Stegplatzmiete für Mitglieder

pro Jahr (nach einmaliger Stegplatzeinzahlung)	77,00
je Stegplatz (bei erstmaliger Zuteilung eines festen Stegplatzes) einmalig	256,00
Trockenliegeplatz	
a) Surfbrett	15,00
b) Canadier, Kajak, Opti	38,00

Gastliegeplatzmiete

für Mitglieder pro angefangenen Kalendermonat	26,00
pro Saison	153,00
für Nichtmitglieder pro angefangenen Kalendermonat	
pro Saison 1. Jahr	50,00
pro Saison 2. Jahr	153,00
pro Saison ab 3. Jahr	225,00
	307,00
für Angel- und Paddelboote zwischen Steg und Ufer	51,00

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied, das 18 Jahre oder älter ist, hat jedes Jahr **10 Arbeitsstunden** zu leisten oder ersatzweise **15,00 €** pro nicht geleisteter Stunde zu zahlen. Von diesen 10 Arbeitsstunden sind nach Rücksprache mit dem Hafewart mindestens die Hälfte für den Steg / die Uferanlage zu leisten. In besonders begründeten Fällen kann der Vorstand die Arbeitsstunden erhöhen bzw. reduzieren (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3. März 1982) oder anderen Einsatzfeldern zuordnen.

Ehepaare / eheähnl. Lebensgemeinschaften gelten als ein Mitglied.

Geleistete Arbeitsstunden, die über 10 Stunden hinausgehen, können auf schriftlichen Antrag beim Vorstand und dessen Genehmigung auf das nächste Jahr oder andere Familienmitglieder übertragen werden.

Benutzungsgebühr für Club-Boote

von Erwachsenen (ausgenommen Studenten und Auszubildende)

Für einen Tag (am Tag "Rursee in Flammen" für einen halben Tag)	15,00
--	--------------

Benutzungsgebühr Außenbordmotor

Nutzungsgebühr für die Benutzung des vereinseigenen Außenbordmotors pro Tag	20,00
---	--------------

Sonstiges

SCB Ständer und Standerschein	15,00
SCB Ständer	12,00
Erhöhter Verwaltungsaufwand bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	5,00

Gebühren für die Befahrensgenehmigung (Erlaubniskarte und Befahrensplakette) der Stauanlagen des Wasserverbandes Eifel-Rur - für die Zeit vom 1. April bis 14. November - legt der WVER fest -

Gebühr für		Wochenende	Woche	Jahr
Klasse I	bis 4,9 m ²		3,00	15,00
Klasse II	5 bis 12,9 m ²	4,00	6,00	30,00
Klasse III	13 bis 17,9 m ²	6,00	9,00	60,00
Klasse IV	18 bis 24,9 m ²	10,00	15,00	120,00
Klasse V	25 bis 45,0 m ²	16,00	24,00	150,00

Bankverbindung Segel-Club Bonn e.V.

Sparkasse Köln-Bonn

IBAN: DE71 3705 0198 0029 0010 70

BIC: COLSDE33XXX